

[REDACTED]
[REDACTED]
[REDACTED]

Von: 324-Beschwerde@STADT-KOELN.DE <324-Beschwerde@STADT-KOELN.DE>
Gesendet: Mittwoch, 15. September 2021 15:27
An: [REDACTED]
Betreff: #211484 Ihr Schreiben vom 31.08.2021

Sehr geehrter Herr [REDACTED],

Ihr Schreiben vom 31.08.2021 ist zur Beantwortung an mich weitergeleitet worden. Diese Gelegenheit möchte ich dazu nutzen, Ihnen das Handeln des Verkehrsdienstes verständlich und transparent zu machen. Bitte haben Sie Verständnis dafür, dass ich mich ausschließlich auf die Bestandteile Ihres Schreibens beziehe, die den Verkehrsdienst betreffen. Ansonsten sind Sie ja auch laut eigenen Angaben mit dem Schriftverkehr des Herrn [REDACTED] vertraut.

Zunächst möchte ich Ihnen versichern, dass alle Mitarbeiter*innen des Verkehrsdienstes gleichermaßen geschult und auch sehr motiviert ihren Dienstpflichten nachgehen und gemäß sämtlicher gesetzlicher Vorschriften handeln. Dazu gehört selbstverständlich auch eine Gleichbehandlung aller am Straßenverkehr teilnehmenden Menschen. Der Verkehrsdienst richtet seine Maßnahmen gegen diejenigen, die eine Vorschrift verletzen und dadurch eine Ordnungswidrigkeit begehen. Besonderen Schutz haben dabei schwächere Verkehrsteilnehmer*innen wie zum Beispiel Kinder, ältere Menschen und solche, die in ihrer Mobilität eingeschränkt sind sowie Fahrradfahrer*innen. Hierauf legt der Verkehrsdienst einen besonderen Schwerpunkt, über den auch in den letzten Jahren umfänglich in den lokalen Medien berichtet wurde.

Die von Ihnen beschriebenen „Kontrollfahrten“ einzelner Mitarbeiter*innen des Verkehrsdienstes gibt es so nicht. Verschiedene Außendienstkräfte sind je nach Sachlage zu Fuß, mit einem Fahrrad, mit einem PKW oder auch Motorrad in allen Stadtteilen Kölns eingesetzt. Bei dem von Ihnen beschriebenen Ortstermin auf der Forststraße waren insgesamt 3 Mitarbeiter*innen des Verkehrsdienstes befasst. Hierbei wurde die Forststraße im gesamten Straßenverlauf beidseitig und fast eine Stunde lang kontrolliert. Darüber hinaus wird die Forststraße, wie auch der gesamte Stadtteil Rath/Heumar regelmäßig kontrolliert und etwaige Parkverstöße geahndet. Die mit einem PKW kontrollierenden Kollegen*innen verlassen das Fahrzeug immer, um bestimmte Gebiete großräumig oder auch gezielt zu kontrollieren.

Durch den Verkehrsdienst werden regelmäßig möglichst alle Grundschulen und Kindergärten zu den relevanten Zeiten kontrolliert. Eine flächendeckende tägliche Kontrolle aller Schulen und Kindergärten ist aber nicht möglich, da alleine in Köln mehr als 300 verschiedene Schulen existieren. Ein stadtweites, einheitliches Konzept der Stadt Köln zur Lösung der Problematik ist aufgrund der Unterschiedlichkeit der jeweiligen Situation (z.B. Lage und Größe der Schule, Parkplätze usw.) kaum möglich. In vielen Bereichen ist es beispielsweise auch nicht möglich, sogenannte „Abholplätze“ einzurichten, da hierfür Stellplatz benötigt wird, der häufig nicht vorhanden ist.

Wie Sie richtig dargestellt und bemerkt haben, darf der städtische Verkehrsdienst ausschließlich den ruhenden Verkehr überprüfen und verwarnen. Die größtenteils von Ihnen beschriebenen Verkehrsverstöße beziehen sich jedoch auf den fließenden Verkehr, so dass sich hier eine Zuständigkeit der Polizei Köln ergibt.

Zu den gesetzlichen Bestimmungen und Erfordernissen zu Sicherstellung von Fahrzeugen verweise ich auf die Herrn [REDACTED] vorliegenden Schreiben, die Ihnen laut eigener Bemerkungen ja durchaus ausführlich bekannt sind.

Der Inhalt der von Ihnen zugesandten USB-Sticks konnte hier nicht in Augenschein genommen werden, da dies laut den städtischen IT-Richtlinien und auch aus datenschutzrechtlichen Bestimmungen und Erwägungen untersagt ist. Als ehemaliger Mitarbeiter der Stadtverwaltung Köln wird Herr [REDACTED] Ihnen dies sicherlich bestätigen können. Die USB-Sticks sende ich Ihnen daher ungesehen auf dem Postweg zurück.

Eine anderslautende Antwort kann ich Ihnen nicht geben, bedanke mich aber dennoch für Ihr Interesse an den Aufgaben und der Arbeitsweise des Verkehrsdienstes der Stadt Köln.

Mit freundlichen Grüßen
Im Auftrag



Stadt Köln - Die Oberbürgermeisterin

Amt für öffentliche Ordnung
Verkehrsdienst
Willy-Brandt-Platz 3
50679 Köln

Telefon: 0221/221-0

E-Mail: 324-beschwerde@stadt-koeln.de

Internet: stadt.koeln

Monatlich aktuelle Informationen Ihrer Stadtverwaltung in unserem Newsletter!
[Newsletter Anmeldung](#)
